

# Schützengesellschaft „Gemütlichkeit“ Niederbergkirchen e.V.

84494 Niederbergkirchen, Dorfplatz 6, 1. Vorstand: Martin Kagerer

☎ 08637-9897911 📞 0171-8552435 Email: kaxe@gmx.de  
Internet: www.schuetzen-niederbergkirchen.de



## Beitrittserklärung/Mitgliedschaft

Hiermit trete ich dem Schützenverein „Gemütlichkeit“ Niederbergkirchen e.V. unter Anerkennung der gültigen Satzungen sowie über- und untergeordneter Bestimmungen bei.

<b>Familienname, Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum u. -ort:</b>	
<b>PLZ, Wohnort:</b>	
<b>Straße, Nr.:</b>	
<b>Tel.-Nr./e-Mail-Adresse:</b>	
<b>IBAN:</b>	DE □□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□
<b>Bankinstitut/BIC:</b>	
<b>Kontoinhaber</b> – wie oben <input type="checkbox"/> <b>abweichend:</b>	

**Sepa-Lastschriftmandat:** Mit dieser Beitrittserklärung ermächtige/n ich/wir den Schützenverein „Gemütlichkeit“ Niederbergkirchen e.V. die fälligen Zahlungen (Jahres- und Versicherungsbeiträge, Schussgelder, etc.) von oben stehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir unser Kreditinstitut an, dem vom Schützenverein „Gemütlichkeit“ e.V. Niederbergkirchen auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Der Verein behält sich ausdrücklich im Fall einer Nichteinlösung der Geltendmachung der hierfür anfallenden Gebühren für Rücklastschrift, gleich aus welchem Grund, vor. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – ab dem Tag der Kontobelastung – die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Dabei gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.  
**Gläubiger-Identifikations-Nr. DE83ZZZ00000445257**

Ich bin bereits Mitglied bei einem Schützenverein: nein , ja   
bei .....

✘  
( Datum / 1. Unterschrift Neumitglied / evtl. alle Erziehungs- /Sorgeberechtigten / ggfs. abweichende/r Kontoinhaber/in )

### DATENSCHUTZERKLÄRUNG:

Wir informieren Sie darüber, dass der Schützenverein „Gemütlichkeit“ e.V. Niederbergkirchen als verantwortliche Stelle die erhobenen personenbezogenen Daten in Ihrer Beitrittserklärung auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins speichert und ausschließlich für Verwaltungszwecke verarbeitet und nutzt. Je nach Anforderung übergeordneter Schützenverbände, wie Schützengau Mühldorf a.Inn, Schützenbezirk Oberbayern, Bayer. Sportschützenbund (BSSB) und Deutscher Sportschützenbund (DSB) werden notwendige Daten an diese für Verwaltungs- und Schießsport- sowie Förderzwecke übermittelt. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und darüber hinaus nicht an Dritte, die außerhalb der Schießsportorganisationen und damit verbundener Sportorganisationen liegen, weiter gegeben. Im übrigen werden die Vorgaben der DSGVO eingehalten.

Mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung und dem Eintritt in den Schützenverein „Gemütlichkeit“ e.V. Niederbergkirchen wird die Zustimmung zur Veröffentlichung von Schieß- und Leistungsergebnissen, von analogen/digitalen Bildern von gesellschaftlichen Vereinsveranstaltungen sowie persönlichen, Schießsport- und Wettkampf bezogenen Daten und analogen/digitalen Bildern auf der Vereins-Homepage und öffentlichen Medien, für Nachrufe u. ä. auch über den Tod hinaus, erteilt.

✘  
( Datum / 2. Unterschrift Neumitglied / evtl. alle Erziehungs-/Sorgeberechtigten )

### Schießsportliche Zusatz-Erklärung für Minderjährige:

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns stets widerruflich damit einverstanden, dass mein/unser Kind ....., unter Aufsicht der Trainer und Übungsleiter des Schützenvereins „Gemütlichkeit“ e.V. Niederbergkirchen, gauangehöriger Vereine und übergeordneter Schützenverbände am Training, am regelmäßigen Vereinsschießbetrieb, an Wettkämpfen, Meisterschaften u.ä. schießsportlichen Veranstaltungen teilnehmen darf. Es besteht Einverständnis, dass das Kind unter 14 (vierzehn) Jahren \*)

mit Luft-, Federdruck- oder CO2-Waffen unter Aufsicht den Schießsport ausübt.

Es besteht Einverständnis, dass das Kind zwischen 14 (vierzehn) und 16 (sechzehn) Jahren

mit Kleinkaliberwaffen (cal. .22lfb) unter Aufsicht den Schießsport ausübt.

\*) Für Kinder unter 12 (zwölf) Jahren ist gem. § 27/III WaffG ein Ausnahme-Bewilligungsantrag bei der zust. Behörde zu stellen.

✘  
( Datum / 3. Unterschrift der/des/ aller Erziehungs-/Sorgeberechtigten )

### Sonstige Hinweise:

Eine Kündigung kann jederzeit, muss jedoch spätestens bis zum 30.11. und immer schriftlich beim 1. Vorstand erfolgen. Sie wird zum 31.12. wirksam. Bei Minderjährigen bedarf es der Kündigung durch die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten.

Für Kinder bis 14 Jahren wird nur der jährliche Versicherungsbeitrag erhoben, bei einem Beitritt aller Mitglieder ab 01.07. nur der hälftige Anteil davon.

Zur Bestätigung des Vereinsbeitritts erhält das Mitglied eine Kopie der Beitrittserklärung mit Mandatsreferenz-Nr. zurück.